



Anmeldung zum 27. Faschingsumzug in Dornbirn Haselstauden am Faschingsdienstag den 25. Februar 2020 Beginn: 14:00 Uhr

(Anmeldeschluss
26. Jänner 2020)

NAME DES VEREINS

Narrenruf:

Umzugsmotto:

Gründungsjahr:

Obmann / Obfrau

Postleitzahl:

Wohnort:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Gesamtverantwortlicher für diesen Umzug

(Vor- und Zuname)

Postleitzahl:

Wohnort:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

! Gesamtanzahl der Beteiligten bei diesem Umzug

Personen – davon

Kinder !

- **Fußgruppe:** ja / nein Leiter(In): Personen
- **Kindergarde:** ja / nein Leiter(In): Personen
- **Garde:** ja / nein Leiter(In): Personen
- **Teeniegarde:** ja / nein Leiter(In): Personen

MUSIKZUG

- **Musikgruppe:** ja / nein LeiterIn: Personen

Name:

Gründungsjahr:

Besonderheit(en):

- **Prinzenpaar** ja / nein LeiterIn: _____ Personen
- **Tätigkeit/Firma:** _____
- Name des Prinzenpaars im Fasching: _____ Besonderheit(en): _____

WAGEN/FAHRZEUG/FAHRBARERUNTERSATZ (Angaben sind verbindlicher Teil der Anmeldung!)

Name des Fahrzeughalters:

Vor- und Zuname: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Anschrift: _____

Mobitel: _____ E-Mail: _____

Name des Fahrzeuglenkers:

Vor- und Zuname: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Anschrift Mobitel: _____

_____ E-Mail: _____

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges: _____

Besonderheit(en) _____

Weitere Informationen für unsere Umzugssprecher (Durchsage über Lautsprecher)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass pro Verein nur ein Fahrzeug (Wagen, Zunftfahrzeug) mit gültigem VVF Narrenpickerl und amtl. Zulassung teilnimmt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Fahrzeuglenker sowie der Fahrzeugeigentümer haften für alle möglichen Schadenersatzforderungen und Schäden, die durch diese Abordnung verursacht wurde. Während des Umzuges ist zur Absicherung des Fahrzeuges genügend Begleitpersonal seitens des Bewerbers zu stellen.

Unterschrift Obmann/Verantwortlicher

Fahrzeuglenker

**Anmeldungen können nur bis zum
26. Jänner 2020 angenommen werden!**

Anmeldung für den Haselstauder Umzug bitte an

umzug.haselstauden@gmx.at senden.

Obmann und Ansprechperson für den Umzug:

Bernd Schwendinger
Mesnergut 37, 6850 Dornbirn
Tel: 0664 6275822
E-Mail: obmann@fz-h.at





Umzugsordnung für den Haselstauder Faschingsumzug 2020

Um den Haselstauder Faschingsumzug als unvergessliches Ereignis im positiven Sinne zu behalten, wurde aufgrund diverser Vorkommnisse, eine Umzugsordnung erstellt. Bei Verstößen gegen diese Umzugsordnung ist die Umzugsleitung ermächtigt den Umzugswagen bzw. die teilnehmende Gruppe nicht zur Teilnahme zu zulassen oder während des Umzugs den Teilnehmer vom Umzugsweg zu verweisen.

- Die Faschingswagen sollten der 5. Jahreszeit entsprechend bunt geschmückt sein, d.h. Wagen mit rohem Brettverschluss oder mit Tannenästen und ähnlichem dekoriert, sind unerwünscht.
- Faschingswagen mit überdimensionierten Musikanlagen werden nicht zugelassen und können unter Umständen auch aus der Aufstellung entfernt werden.
- Sogenanntes „Zuprosten“ vom Faschingswagen zu den Zuschauern mit Bierflaschen oder ähnlichem ist unerwünscht. Sollten sich auf einem Wagen alkoholisierte Personen befinden, wird der Wagen sofort vom Umzug ausgeschlossen.
- Beim Haselstauder Umzug gibt es ein **generelles Glasverbot** (egal welche Größe und Gebinde) ausgesprochen.
- Es dürfen keine Personen gegen Ihren Willen auf die Faschingswagen geführt werden.
- Heu, Büroabfälle, „Punscherle“, etc. sind nicht zugelassen - bei Nichtbeachtung werden Reinigungskosten durch die Stadt Dornbirn in Rechnung gestellt!
- Die Faschingswagen sind nach dem Umzug aus dem Gemeindegebiet Haselstauden zu entfernen.
- Für abhanden gekommene Gegenstände von unbeaufsichtigten Faschingswagen und sonstige Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Zwischen den Gruppen bzw. Narrenfahrzeugen muss ein Abstand von mindestens 5 bis maximal 10 Metern eingehalten werden
- Weiteres bitten wir Euch, den Alkoholkonsum während des Umzuges zu unterlassen. Im Sinne einer tollen Fasnat und als Vorbilder für die Jugend verzichten wir auf das öffentliche Trinken auf den Wagen, aber auch als Fußgruppe. Getrunken werden kann vor und nach dem Umzug!!!
- Den Anordnungen der Umzugsverantwortlichen und der Exekutive ist absolut Folge zu leisten!
- Bei groben Misachtung dieser Anordnung sehen wir uns leider gezwungen, das Narrenfahrzeugpicklerl einzuziehen und Melden an alle Zünfte zu machen.
- Wir hoffen auf euer Verständnis.